

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 08.09.2020
BV-0055/2020
öffentlich

| | |
|-------------|---------------|
| Amt: | Bürgerservice |
| Bearbeiter: | Maren Körner |

| | |
|---------------|-----------------|
| Datum: | 08.09.2020 |
| Aktenzeichen: | Koop. 2021-2024 |

| Gremien: | Datum: | TOP: | Beschlussvorschlag: | | | Abstimmungsergebnis: | | |
|------------------------|------------|------|---------------------|--------|--------|----------------------|-------|---------|
| | | | angen. | abgel. | geänd. | angen. | abgel | enthal. |
| Ortschaftsrat Barleben | 26.11.2020 | | | | | | | |
| Sozialausschuss | 02.12.2020 | | | | | | | |
| Finanzausschuss | 03.12.2020 | | | | | | | |
| Hauptausschuss | 08.12.2020 | | | | | | | |
| Gemeinderat | 15.12.2020 | | | | | | | |

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Kooperationsvereinbarung- Fortführung/ hier: FSV Barleben 1911 e.V.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. ab dem 01.01.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 10.400,00€.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem FSV Barleben 1911 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Der FSV Barleben 1911 e.V. stellte den Antrag die Vereinbarung zur Deckung der Personalkosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sportgelände fortzusetzen. Durch den Zuschuss der Gemeinde Barleben konnten zuletzt Pflegemaßnahmen durch den Verein übernommen werden. Der FSV Barleben 1911 e.V. ist weiterhin bereit alle anfallenden Nebenkosten zu übernehmen, sollte der Vertrag verlängert werden.

Im vorherigen Evaluierungszeitraum konnten deutliche Kosteneinsparungen erfolgen. Ziel war es auch für den aktuellen Zeitraum Kostenreduzierungen zu erzielen. Dieses ist aufgrund der Corona- Pandemie jedoch nicht möglich gewesen. Durch zahlreiche Einschränkungen in 2020 fehlt es dem Verein an Einnahmen. Dieses wird sich auch in den nachfolgenden Haushaltsjahren noch zeigen.

Der hier vorliegende Beschluss und dessen Auswirkung stehen in direkter Kausalität zum Haushalt 2021. Nur insofern es eine Bestätigung des Haushaltes 2021 gibt, kann eine Zuwendung an den Verein ausgereicht werden (Vorbehaltsklausel) und somit eine institutionelle Förderung seitens der Gemeinde Barleben erfolgen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

Fördervertrag vom 29.10.2003

Finanzielle Auswirkungen

| | |
|-------------------------------|----------------|
| Kosten der Bearbeitung in EUR | «50,00» |
|-------------------------------|----------------|

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

| 1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) | 2) Jährliche Folgekosten/ -lasten | 3) Finanzierung | | 4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten) |
|--|--------------------------------------|---------------------------|----------------------------------|--|
| | | Eigenanteil zogene | Objektbe- zogene Einnahmen | |
| | | (i.d.R.= Kreditbedarf) | (Zuschüsse/ Beiträge) | |
| 10.400,00€ | € | € | € | € |

im Ergebnishaushalt

JA
 NEIN

im Finanzhaushalt

JA
 NEIN

betreffende
Buchungsstelle

Anlagen

Antrag FSV Barleben 1911 e.V.
Evaluierungsbogen
Änderungsvereinbarung
Fördervertrag und Ergänzungsvereinbarungen